

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0036/17	Datum 27.01.2017
Dezernat: I	Amt 31	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	07.02.2017	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	07.03.2017	öffentlich	Beratung
Stadtrat	16.03.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Revitalisierung Alte Elbe (Kreuzhorst) / Dornburger Alte Elbe

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat befürwortet das vorliegende Projekt zur Revitalisierung der Alten Elbe im Sinne der gemeinsamen Erklärung (Anlage 1).
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle zur Realisierung des Projektes notwendigen Drucksachen etc. vorzubereiten.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	Amt 31	Pflichtaufgabe		ja	X	nein
-----------------------------	---------------	-----------------------	--	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer: Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Herr Warschun	Unterschrift AL / FBL
--------------------------------------	---------------------------------	-----------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Platz
---------------------------------------	-------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	01.01.2022
-----------------------------------	------------

Begründung:

Vorbemerkung:

Das in Anlage 2 detailliert dargestellte Projekt bildet die größte Maßnahme zur Renaturierung eines Altwassers in Deutschland. Es findet damit die Unterstützung des BUND Bundesverbandes und des Bundesamtes für Naturschutz!

1. Der vorliegenden DS geht die Beschlussfassung zum A 0126/10 und die I0142/11 voraus. Mit dem Beschluss wurde die Initiative zur Gründung eines Trägerverbandes begrüßt und der Oberbürgermeister gebeten, die Förderung der Gründung zu prüfen, die Drucksache zur Gründung der Kooperation zu erstellen und vorzulegen. Mit der Information wurde der damalige Stand mitgeteilt, nämlich, dass die Ausgestaltung des Projektes zum damaligen Zeitpunkt nicht die Zustimmung des zuständigen Unterhaltungsverbandes gefunden habe und damit nicht an ein Gelingen des Projektes zu denken gewesen sei.
2. In der Folge hat der BUND das Projekt in wesentlichen Teilen, insbesondere was die Wasserführung anbetrifft, überarbeitet. Das nunmehr „neue“ Projekt wurde im Rahmen eines sogenannten Runden Tisches unter Moderation des Umweltbeauftragten der evangelischen Landeskirche den künftigen Partnern vorgestellt und die Rahmenbedingungen zur Realisierung des Projektes, insbesondere umweltrechtliche (Wasser-, Naturschutz-, Bodenschutz-, Abfallrecht), finanzielle, aber auch organisatorische Fragen erörtert und geklärt. Danach wird das Projekt grundsätzlich als genehmigungsfähig angesehen. Der nunmehr erreichte Abstimmungsstand wurde bereits in den Ortsteilgremien der Stadt Schönebeck, wie auch den betroffenen Ortsbürgermeistern Magdeburgs vorgestellt. Außerdem war es Gegenstand einer Beratung im Ausschuss für Umwelt und Energie der Landeshauptstadt Magdeburg.
3. Das Projekt besteht nunmehr im Wesentlichen in der Wiederherstellung des aquatischen Zustandes der zum heutigen Zeitpunkt weitgehend verlandeten und verschlammten Alten Elbe. Weiterhin sollen die Uferbereiche und deren Randbereiche dauerhaft so ausgestaltet werden, dass ein weiterer Nährstoffeintrag, der Ursache der bisherigen Entwicklung gewesen ist, unterbleibt. Die bisherigen Vorstellungen einer Wasserzuführung und der hydraulische Durchgängigkeit wurden nicht weiter verfolgt. Zum einen reicht das Wasservorkommen im Gebiet dafür nicht aus, zum anderen würde die ungehinderte Fließsituation zum Trockenfallen des oberen Flussteils führen. Im Rahmen der gesamten Gestaltung ist vorgesehen, das Gewässer von der Landseite aus wieder erlebbar zu machen. Dazu wird angestrebt, einzelne Aussichtspunkte zu schaffen und diese in ein Wegenetz einzubeziehen.
4. Um den Fluss als solchen wieder erkennbar zu machen, ist ein erheblicher Eingriff in seine bisherige Gestalt nötig. Neben der Beseitigung verlandeter Bereiche durch Baggerung etc. ist eine Entschlammung erheblichen Ausmaßes vonnöten. Zur Vermeidung unnötiger Transporte über Straßen und um Belästigungen der Anwohnerschaft zu minimieren, soll der Schlamm zum obersten Teil des Gewässers gepumpt werden. Dort soll er entwässern und die Basis für einen späteren Erlenbruchwald bilden. Die Pumpleitung wird dabei im Gewässer geführt werden. Anschließend werden entsprechende Setzlinge ausgebracht, um die beschriebene Waldbildung anzuregen.

5. Die Finanzierung ist nach dem Stand der bisherigen Absprachen so vorgesehen, dass ein Teil durch den LHW im Rahmen von Ausgleichszahlungen für Eingriffe geleistet werden wird. Weiterhin soll ein Teil durch das Bundesamt für Naturschutz finanziert werden. Eine finanzielle Beteiligung der kommunalen Seite ist gegenwärtig nicht angestrebt; allerdings werden begleitende Maßnahmen wie die Anlage von Wegen, Erstellung von Aussichtsplätzen zu tätigen sein, die durch die Stadt zu tragen sind. Genauer wird zur Beschlussfassung gesondert eingebracht.

Anlagen:

1. Gemeinsame Erklärung
2. Projektbeschreibung des BUND e.V.
3. Lageplan